

**Institutionelles Schutzkonzept
der Kirchengemeinde Kyllburger Waldeifel
St. Anna**

1. Vorwort

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt hatte in der früheren Pfarreiengemeinschaft Kyllburg schon länger eine wichtige Rolle gespielt. Dies betraf vor allem Maßnahmen wie Kinder- und Jugendfreizeiten sowie die Erstkommunion- und Firmvorbereitung. Im Sommer 2022 wurde erstmals mit der schriftlichen Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes begonnen, die sich allerdings wegen verschiedener Personalwechsel bei den Hauptamtlichen verzögerte. Da es uns ein Anliegen war, die Problematik möglicher sexualisierter Gewalt innerhalb unserer Pfarrgemeinden transparent zu machen und zu diskutieren, wurde zweimal zu Vollversammlungen aller Gremienmitglieder eingeladen, dazu kamen auch Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätig waren. Dabei zeigte sich, dass über die Bedeutung der Thematik zwar weitgehend Einmütigkeit herrschte, die Notwendigkeit eines ausführlichen schriftlichen Schutzkonzeptes jedoch nicht von allen eingesehen wurde. Mehrfach wurde die Auffassung vertreten, es sei Aufgabe des Bistums, den Gemeinden einen einheitlichen und verbindlichen Verhaltenskodex vorzulegen.

Im Dezember 2024 wurde der fertiggestellte Entwurf eines Schutzkonzeptes offiziell vorgestellt. Schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Errichtung des Pastoralen Raumes Bitburg und die geplante Fusion der Pfarreiengemeinschaft eine Überarbeitung des Textes notwendig machten. Der Entwurf des Konzeptes wurde mit einer Gruppe von Jugendlichen besprochen. Da der Kreis der Schutzbefohlenen keine konstante Größe ist, und sich ständig verändert ist vorgesehen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei geplanten Projekten bei der Vorbereitung mit einbezogen werden. Dabei sollen auch die Richtlinien des Schutzkonzeptes zur Sprache kommen. So können wir hiermit die aktualisierte Fassung unseres Konzeptes präsentieren. Dabei sind wir uns bewußt, dass schriftliche Absichtserklärungen nicht genügen. Es bleibt eine Aufgabe, die notwendige Achtsamkeit für diese Problematik zu erhalten und die hier beschriebenen Maßnahmen in der Praxis des Gemeindelebens auch konsequent umzusetzen.

2. Aktuelle Situation

2.1. Hauptamtliches Personal

Das Seelsorgeteam besteht derzeit aus folgenden Personen:

1. Klaus Bender, leitender Pfarrer
2. Pater Shaibin Kurisummoottil, Kooperator
3. Alexia Bach, Gemeindereferentin
4. Ingolf Sifferath, Diakon mit Zivilberuf

Pater Shaibin Kurissummoottil und Gemeindereferentin Alexia Bach sind offiziell an den Pastoralen Bitburg angegliedert, nehmen aber weiterhin die Grunddienste in der Pfarrei Kyllburger Waldeifel wahr.

In den vergangenen Jahren wurde das Team immer wieder einmal durch Seelsorgepraktikantinnen verstärkt.

2.2. Für ein Schutzkonzept relevante Einsatzfelder, Maßnahmen und Projekte

- * Einsatz in der Schule
Im Bereich der Pfarrgemeinde gibt es vier Grundschulen. Sie befinden sich in Kyllburg, Neidenbach, Burbach und Oberkail. Unabhängig von der Verantwortung der Schulleitung soll es auch bei unserem Einsatz nicht an der nötigen Achtsamkeit fehlen.
An zwei Schulen unterrichtet die Gemeindereferentin mit insgesamt vier Stunden. Auch der Pfarrer und der Kooperator nehmen bestimmte Termine in den Schulen wahr. Es gibt Schulgottesdienste, die sowohl im Schulgebäude als auch in der Kirche stattfinden können.
- Kinder- und Jugendfreizeiten
Es gibt regelmäßige Freizeiten wie die alljährliche Kinderfreizeit als Tagesveranstaltung (d.h. die Kinder übernachten zuhause), dazu kommen Ferienfahrten für Ministranten. Dabei gibt es auch Angebote, die nur von Ehrenamtlichen geplant und durchgeführt werden. Bei der Auswahl der Unterkünfte wird auf geschlechtlich getrennte Zimmerverteilung geachtet, das gleiche gilt für den Sanitärbereich.
- Erstkommunionvorbereitung
Es gibt Treffen ganz unterschiedlicher Art, die auch von Katecheten bzw. Katechetinnen aus dem Kreis der Eltern alleine gestaltet werden können. Diese Termine werden in der Regel in pfarreigenen Räumlichkeiten wahrgenommen, es kommt aber auch vor, dass die Kinder in Privathäusern zusammenkommen.
- Firmvorbereitung
Die Firmvorbereitung wird derzeit ausschließlich von den Hauptamtlichen getragen und findet in pfarreigenen Räumen statt.
- Gruppenstunden und offene Treffs
Regelmäßige Gruppenstunden oder Treffs für Kinder und Jugendliche

gibt es derzeit keine. Das Jugendheim in Oberkail gehört der Pfarrgemeinde, die Kindergruppen, die dort hin und wieder zusammenkommen, werden aber von der Zivilgemeinde betreut.

- **Besondere Aktionen**

Im Jahresverlauf gibt es immer wieder besondere Aktionen, bei denen Kinder bei der Vorbereitung und Gestaltung mitwirken, so z.B. der Martinszug oder die Sternsingeraktion. Bei der Durchführung in den unterschiedlichen Dörfern kommen weitaus mehr Ehrenamtliche als Hauptamtliche zum Einsatz.

- **Außergewöhnliche Einzelfälle**

Es gibt auch außergewöhnliche Situationen, die besondere Achtsamkeit verdienen. So haben in den Gästezimmern des Pfarrhauses 18 Monate lang ukrainische Flüchtlinge gewohnt, darunter auch mehrere Kinder. Gewisse Räume, wie z.B. die Küche, wurden gemeinsam benutzt. In Notfällen ist es gelegentlich vorgekommen, dass einzelne Jugendliche, bei denen es massive Probleme zu Hause gab, einige Tage im Pfarrhaus übernachtet haben. Solche Situationen sind auch zukünftig nicht immer auszuschließen. Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde soll aber immer informiert werden.

2.3. Die vorhandenen Räumlichkeiten

Die Projekte und Aktionen unserer Pfarrei werden überwiegend in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt, die hier kurz aufgelistet werden sollen.

- In den zehn Seelsorgebezirken unserer Pfarrei stehen die ehemaligen neun Pfarrkirchen. Dazu kommt die Kirche des Exerzitienhauses St. Thomas, die dem Bistum gehört, die aber von den Pfarrangehörigen von St. Thomas genutzt werden kann.
- Es gibt die ehemaligen neun Filialkapellen, von denen eine – Kyllburgweiler – der Zivilgemeinde gehört. Dazu kommt die sogenannte Frohnertkapelle am Ortsrand von Oberkail.
- Außer Balesfeld und Etteldorf verfügen alle Sakralbauten über eine eigene Sakristei. In der Regel kleiden sich die Ministrantinnen und Ministranten auch in der Sakristei an, nur in Kyllburg und in Gransdorf gibt es dazu abgetrennte Räume.

- Eigene Pfarrheime mit entsprechend großen Räumen gibt es in Kyllburg, Oberkail und Gindorf. Kleine, an die Sakristei anschließende Räume für Treffen kleinerer Gruppen oder Sitzungen gibt es in Burbach, Neidenbach und Gransdorf. In St. Thomas können die Pfarrangehörigen Räume des Exerzitienhauses nutzen. Zu besonderen Anlässen können diese Räumlichkeiten gemietet werden, die Mieter werden jeweils auf den entsprechenden Verhaltenskodex hingewiesen.
- In den Sakristeien der Kirchen der einzelnen Seelsorgebezirke gibt es Toiletten. Geschlechtergetrennte Toiletten gibt es allerdings nur in Verbindung mit den Pfarrheimen. Bei den Filialorten gibt es nur in Steinborn eine Toilette.
- In Malbergweich, Oberkail und Gindorf gibt es Pfarrbüchereien. Allerdings wird nur die Bücherei in Malbergweich auch von Kindern und einzelnen Jugendlichen besucht.
- Nur das Kyllburger Pfarrhaus wird noch als Dienstwohnung genutzt. Dort befindet sich auch das Pfarrbüro und das Büro der Gemeindereferentin.

3. PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG VON HAUPT- UND EHRENAMTLICHEN

Mit Ausnahme des Pfarrers sind die hauptamtlichen Seelsorger/innen sowie alle angestellten Mitarbeiter/innen dem Pastoralen Raum zugeordnet. Das angestellte Personal setzt sich unter anderem zusammen aus Verwaltungsmitarbeiter/innen (z.B. Sekretär/innen), Küster/innen, Reinigungspersonal, Hausmeister/innen, Organist/innen und Chorleiter/innen. Ehrenamtlich Engagierte stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikationen und/oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Minderjährigen sowie mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, ist es notwendig, dass die Mitarbeitenden ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Eignung mitbringen. Diese Mitarbeitenden müssen sorgsam ausgewählt, qualifiziert und begleitet werden.

Für den Einsatz der ehrenamtlichen Engagierten trägt die Pfarrei Verantwortung.

3.1 Bewerbungsgespräche / Erstgespräche

In Bewerbungsgesprächen wird von den Verantwortlichen des Pastoralen Raumes das Thema Prävention sexualisierter Gewalt klar angesprochen und über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention sowie die verpflichtenden Auflagen informiert. Wenn es notwendig ist, nimmt der Pfarrer an diesen Gesprächen teil.

Die Erstgespräche mit Ehrenamtlichen, die über einen längeren Zeitraum aktiv werden, übernimmt der Pfarrer oder eine von ihm beauftragte Person.

Zu folgenden Auflagen kann verpflichtet werden:

- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung,
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ)
(wenn notwendig)
- Teilnahme an einer Präventionsschulung.

Das Bewerbungs-/Erstgespräch dient u.a. dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zu verschaffen.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch werden neben den erwähnten verpflichtenden Auflagen auch die folgenden Themen im Grundsatz angesprochen: Präventions-Standards, respektvoller und wertschätzender Umgang als Grundhaltung; angemessenes Verhalten gegenüber oben genannter Personen, professioneller Umgang mit Nähe und Distanz.

Der zu unterschreibende Verhaltenskodex beinhaltet u.a. auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung).

Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

3.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Das EFZ ist mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben des Pastoralen Raumes oder der Pfarrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen und eine Gebühr von 13,00 € zu entrichten. In der Regel wird die zuständige Meldebehörde das EFZ an das kirchliche Notariat im Bistum Trier senden. Bei einschlägigen Einträgen oder Verweigerung einer Abgabe des EFZ ist eine Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig. Das Antragsformular hierzu ist zu finden unter: www.praevention.bistum-trier.de/ueber-uns/kirschliches-notariat/vorgehensweise-zur-vorlage-des-efz . Die Gebühr wird erstattet.

Das Notariat informiert die Pfarrei über den Eingang des EFZ und eventuelle Einträge.

Anschrift:

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Kirchliches Notariat

Mustorstrasse 2

54290 Trier

Wird von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter eine Rücksendung des originalen EFZ gewünscht, so ist die Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlags erforderlich.

Bei Hauptamtlichen werden die EFZ alle 5 Jahre eingefordert.

3.3 Die Selbstauskunftserklärung

Diese Erklärung will eine Lücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind.

In der Selbstauskunftserklärung ist von der betreffenden Person zu erklären, dass

1. sie nicht wegen einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des StGB, die in §72s des SGBVIII genannt sind, rechtskräftig verurteilt worden ist und gegen sie auch nicht wegen des Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird,
2. gegen sie keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist,
3. sie sich verpflichten, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des StGB, die in §72a des SGBVIII benannt sind, oder bei einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt dem kirchlichen Rechtsträger unverzüglich Mitteilung zu machen.

Formular unter: www.jugend-bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/jugend/Handlungsfelder/Praevention/0001_Selbstauskunft.pdf

3.4 Die Verpflichtungserklärung

In dieser verpflichten sich die Unterzeichnenden, den Verhaltenskodex für ihre Pfarrei im Pastoralen Raum Bitburg zu beachten und einzuhalten (siehe Verhaltenskodex).

Formular unter: www.jugend-bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/jugend/Handlungsfelder/Praevention/001_Verpflichtungserklaerung_EA.pdf

3.5 Umgang mit Dokumenten

Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept stehen und dem Pfarramt vorliegen, werden in einem abschließbaren Schrank im Pfarrbüro zur Dokumentation aufbewahrt. Im Pfarrbüro werden zudem Listen angefertigt, in denen die Namen aller bereits erfassten ehrenamtlich Engagierten und eventuell absolvierte Präventionsschulungen erfasst sind.

Die Personalakten werden in der Rendantur geführt.

3.6 Präventionsschulungen

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenzen im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine "Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und Handelns" zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch, katechetisch oder seelsorglich tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren. Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person, ebenso nach Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet.

Folgende Formate von Schulungen mit dem Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ werden zukünftig zur Verfügung stehen; wer an welcher Schulung teilnimmt, findet sich in einer Übersicht im Anhang:

- **Informationsveranstaltung (2 Stunden)** für alle ehrenamtlich Tätigen im Bistum Trier, die wenig Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben.

Format: Vortrag

- **Blended-Learning (ca. 5 Stunden)** für in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen, welche regelmäßigen bis häufigen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen haben.

Format: Blended- Learning - Dauer: ca. 3-stündiges E-Learning (Selbststudium) und 2-stündige Vertiefungsveranstaltung (analog und digital möglich)

- **Nur für Hauptamtliche:**

Basisschulung (6 Stunden) für alle Hauptamtlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, und alle, die Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben.

Format: Tagesveranstaltung in Präsenzform (auch digital möglich)

- Nur für Hauptamtliche:

Leitungsschulung (6 Stunden) für alle Hauptamtlichen mit einer Leitungsverantwortung. Format: Tagesveranstaltung in Präsenzform (auch digital möglich) Voraussetzung: Teilnahme an einer **Basisschulung**

Mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes werden alle ehrenamtlich Engagierten zeitnah geschult. Die Schulungen werden vom Bistum Trier finanziert.

Für alle Hauptamtlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ist eine regelmäßige Auffrischung verpflichtend.

Die Schulungszeit ist Dienstzeit.

Die Jugendgruppenleitungen haben die Schulungen mit Erhalt der JULEICA erfüllt. Auffrischungsschulungen werden individuell empfohlen.

4. VERHALTENSKODEX

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie insgesamt das Miteinander aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst. Der Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern, das eigene Handeln zu hinterfragen und Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren - und mögliche Täter/innen abzuschrecken.

Sprache und Wortwahl

Jede Kommunikation ist von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt. Diskriminierung und Ausgrenzung sowie sexistische Ausdrucksweisen haben in unserer Pfarrei keinen Platz. Wir achten auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen, verletzen und erniedrigen.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung liegt immer bei den Bezugspersonen.

Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der/des einzelnen ("nein heißt nein"). Der/die Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache noch durch unser Handeln.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig und individuell verschieden.

Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.

Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe erpresst werden, ist sofort einzuschreiten.

Körperkontakt mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen muss initiativ von diesen ausgehen; Bezugspersonen haben das Recht und unter Umständen auch die Pflicht, diesen freundlich, aber bestimmt abzulehnen. Muss eine Bezugsperson Körperkontakt aufnehmen (z.B. Hilfe beim Ankleiden in der Sakristei, auf Freizeiten etc.), fragt sie nach dem Einverständnis.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes/r Einzelnen wird sichergestellt. Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter/innen mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im üblichen Rahmen für alle gleich und im transparenten und öffentlichen Rahmen möglich.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderen Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird situativ (in allen Gruppierungen) miteinander besprochen und verbindlich geregelt. Auch hier ist jede Kommunikation von Wertschätzung und Respekt geprägt. Jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung hat keinen Platz.

Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.

Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den/die Erziehungs-/Sorgeberechtigte/n nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Auch auf Freizeiten gelten alle Regeln zur angemessenen Gestaltung von Körperkontakten, Nähe und Distanz, Beachtung der Intimsphäre sowie ein respektvoller Umgang.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und

dass sie angemessen, konsequent und für den Betroffenen bzw. die Betroffene plausibel sind. Es geht vor allem um Einsicht und Verhaltensänderung.

5. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Beratungs- und Beschwerdewege werden transparent gemacht. Beschwerden, Anfragen und Kritik werden generell ernst genommen und zeitnah bearbeitet.

Folgende Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

- die Mitglieder des Seelsorgeteams
- Für den Pastoralen Raum Bitburg: Herr Dyrck Meyer, (Pastoralreferent und Mitglied des Leitungsteams im Pastoralen Raum)

Handy: 0151-53 83 08 61

- Lebensberatung Bitburg
Leitung: Dr. Christina Lukas
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Josef-Niederprüm-Str. 14
54634 Bitburg
Tel. 06561/8987
Christina.Lukas@bistum-trier.de

- Ansprechpartner im Bistum Trier:

Bischöfliche beauftragte Personen für Prävention:
Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Bistum Trier

Dr. Andreas Zimmer, Tel. 0651 7105 279
Frau Angela Dieterich, Tel. 0651 7105 166

Interventionsbeauftragte im Bistum Trier
(Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker oder hauptamtliche Mitarbeitende) :

Dr. Katharina Rauchenecker
Telefon: 0651 7105 442
E-Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

- Unabhängige Ansprechpersonen:

Frau Ursula Trappe, Mobil 0151 50681592

Herr Markus van der Vorst, Mobil 0170 6093314

6. QUALITÄTSMANAGEMENT DES SCHUTZKONZEPTS

In den Gremien der Pfarrei wird wenigsten einmal im Jahr über die Erfahrungen mit dem Schutzkonzept gesprochen. In einem Zeitraum von 5 Jahren wird das Konzept vollumfänglich geprüft. Dabei soll festgestellt werden, ob die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden und weiterhin praktikabel sind. Nach Möglichkeit soll eine geschulte Person als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen.

7. INTERVENTIONSPLAN UND NACHSORGE

Das Ziel aller Schulungen ist, die Entwicklung einer Haltung besonderer Achtsamkeit. Bei einem vermuteten oder bereits erwiesenen Fall grenzverletzenden Verhaltens ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. Dabei orientieren wir uns am Interventionsplan des Bistums.

Folgende Schritte sind zu unternehmen:

1. Beobachten und Wahrnehmen

Nimmt man ein auffälliges Verhalten wahr, dass auf eine Grenzverletzung hindeutet, gilt es die Person weiter zu beobachten und die eigenen Wahrnehmungen ernst zu nehmen. Wird eine Grenzverletzung mitgeteilt, gilt es, im Gespräch ruhig zu bleiben und zunächst vor allem verständnisvoll Zuzuhören.

2. Situation besprechen

Ein nachfolgendes Gespräch soll niemals im Alleingang geführt werden. Wenn eine geschulte Person als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht, soll sie an erster Stelle hinzugezogen werden.

3. Weiterleiten

Eine begründete Vermutung gegen Haupt- oder ehrenamtliche Personen, wie gegen Kleriker und Ordensleute ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden:

Dr. Katharina Rauchenecker; Tel.: 0651 7105 442;

Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

Alle Maßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren.

Es wird umgehend geklärt, wer mit der Person, der eine Grenzverletzung vorgeworfen wird, ein Gespräch führt.

ANHANG 1

Für die verschiedenen Personengruppe gelten hinsichtlich des EFZ und der Teilnahme an Präventionsschulungen folgende Regelungen:

Kategorie	Funktion	EFZ	Schulung (Mindestmaß)
Kinder-und Jugendarbeit	Gruppenleiter/in (z.B. Messdienerleiter/in)	Ja	Blended Learning
	Freizeitbetreuer/in (mehrtägig)	Ja	Blended Learning
	Unterstützung bei einzelnen Aktionen	Nein	ggf. Infoveranstaltung
Katechese	Katechet/in	Ja	Infoveranstaltung i.R. von Katechese-schulung
Räte	Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat	Nein	Infoveranstaltung
Gottesdienste	Küster/in	Ja	Infoveranstaltung
Kirchenmusik	Kinderchorleiter/in, Jugendbandleiter/in, Organist/in	Ja	Infoveranstaltung; ggf. Blended Learning
Pfarramt	Sekretär/in	Ja	Basisschulung Blended Learning

Dieses Konzept wird nach der erforderlichen Rückmeldung noch einmal allen Gremien vorgestellt und soll dann verbindlich beschlossen werden.

Kyllburg, den 18.08.2025

Klaus Bender, Pfarrer